



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt		
Sachgebiet 10	Herr Müller	20-1005 herbert.mueller@stadt- kitzingen.de		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Stadtrat	12.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme	
Betreff				
Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder durch den Oberbürgermeister				

Folgende neugewählte Stadtratsmitglieder sind gem. Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO zu vereidigen:

- Oliver Gold
- Stefan Güntner
- Carmen Jensen
- Nikolaj Matrosof
- Dr. Armin Meier
- Christian Müller
- Frank Pfeuffer
- Jutta Reck
- Stefan Röder
- Mathias Rumpel
- Sirin Sait-Keleş
- Michael Salzer
- Stefanie Schumacher
- Nicole Starkmann
- Dr. Bernhard Sturn
- Eva Trapp

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Verweigert ein Stadtratsmitglied die Abnahme des Eides, verliert dieses automatisch sein Stadtratsmandat.

Den Eid nimmt der Oberbürgermeister ab. Die Eidesleistung entfällt für die Stadtratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Stadtratsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Stadtrat Güntner ist trotz seiner 6-jährigen Amtszeit als OB bzw. seiner Zeit als Stadtrat (2014 bis 2020) erneut zu vereidigen.